Zeugen droht Anzeige wegen Falschaussage

Prozess um versuchten Totschlag

steb **OSNABRÜCK/WALLENHORST. Überraschung im Prozess wegen versuchten Totschlags in Wallenhorst: Noch am Morgen mit Handschellen und von Polizisten in den Sitzungssaal eskortiert, wurde der 37-jährige Angeklagte am Mittag aus der Haft entlassen.**

Zuvor war das Opfer der Messerattacke als Zeuge gehört worden. Der 32 Jahre alte Mann geriet mit dem vermeintlichen Täter bereits in den vorherigen Jahren aneinander. Mietrückstände des Angeklagten seien damals Grund von verbalen Disputen gewesen. 2009 habe der Angeklagte versucht, Gegenstände einzufordern, die durch eine Räumung der Wohnung abhandengekommen wären.

Dies war auch der Grund, warum der Angeklagte eines Tages vor dem Haus des Opfers in Wallenhorst auftauchte. „Ich habe zu dem Zeitpunkt mit den Angestellten meines Schwiegervaters an der Firmenhalle gearbeitet. Mein Schwiegervater bat mich, nach dem Rechten zu schauen und als der Angeklagte mich sah, hat er zwei Flaschen zerschlagen und ist auf mich gesprungen", schilderte der Zeuge den Hergang aus seiner Sicht.

Einer der Mitarbeiter habe sie getrennt, „worauf ich ins Haus lief. Später, als ich wieder herauskam, stach der Angeklagte mit dem Messer zu. Ich holte zur Verteidigung eine Forke, die ich aber nicht mehr einsetzte, weil der Mann auf der anderen Straßenseite stand und die Polizei kam."

In ein Netz aus widersprüchlichen Aussagen verstrickte sich der Mitarbeiter, der Opfer und Angeklagten getrennt hatte. Im Gerichtssaal verfestigte sich zunehmend der Eindruck, dass sein Chef – der Schwiegervater des Opfers – ihn dazu gedrängt hatte, eine entlastende Aussage zugunsten des Opfers zu machen.

„Sie eiern hier ganz schön herum", sagte die Staatsanwältin und drohte mit einer Anzeigen wegen Falschaussage.

Dieser prozesstaktische Schachzug führte letztlich zur Haftentlassung seines Mandanten: Gericht und Staatsanwältin mussten jetzt die Widersprüchlichkeit der bisherigen Zeugenaussagen beurteilen.

„Zumindest zwei der Zeugen haben hier heute Vormittag erkennbar die Unwahrheit gesagt", begründete die Staatsanwältin dann ihren Antrag auf Haftverschonung für den Angeklagten – angeklagt bleibt er aber dennoch.

Der Prozess gegen den 37-Jährigen wird am 6. und 26. Mai sowie am 2. und 11. Juni fortgesetzt.